

## 9 Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen

### Im Jahr 2016 bundesweit fast 71,2 Millionen für die gesundheitliche Selbsthilfe ausgeschüttet

Die Statistik KJ 1 (endgültige Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung) beinhaltet auch die endgültigen Zahlen zur Förderung der Selbsthilfe nach § 20h SGB V im Jahr 2016. Danach wurden die Aktivitäten und Strukturen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe von den Krankenkassen und ihren Verbänden im Jahr 2016 auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene insgesamt mit nahezu 71,2 Millionen Euro gefördert (vgl. Übersicht 9). Das entspricht exakt einem Euro pro Versicherten.

Aufgrund des seit 1.1.2016 im Präventionsgesetz verankerten § 20h mussten die Krankenkassen im Jahr 2016 nahezu 60 Prozent mehr Mittel für die Förderung zu Verfügung stellen, insgesamt 74 Millionen Euro. Die vorliegende Ausgabenbilanz zeigt eine nahezu vollständige Ausschüttung der Fördermittel. Gegenüber dem Jahr 2015 mit fast 45 Millionen Euro steigerten die gesetzlichen Krankenkassen ihre Ausgaben für die Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe also um rund 26 Millionen Euro, knapp 58 Prozent. Damit erweisen sie sich erneut als verlässliche Partner der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Verbliebene Restmittel wurden den Gemeinschaftsförderungen zur Verausgabung im 2017 zur Verfügung gestellt.

### Direkte und indirekte Förderung

Die amtliche Statistik unterscheidet zwei sogenannte „Kontenrahmen“ (513 und 514) zur Selbsthilfeförderung. Der erste Kontenrahmen (513) fasst die Zuschüsse zusammen, die unmittelbar und direkt an die Selbsthilfe zur Unterstützung ihrer gesundheitsbezogenen Aktivitäten gegeben werden. Der zweite Kontenrahmen (514) umfasst „ausschließlich Personal- und Sachkosten (der Krankenkasse)“, soweit sie „eigenes Personal und eigene Sachmittel den Selbsthilfeträgern zur Verfügung stellt“. Diese Kosten sind „entsprechend dem zeitlichen Umfang der Inanspruchnahme zu buchen“. Im Bundesdurchschnitt flossen im Jahr 2016 fast 1,9 Millionen Euro in die indirekte Förderung der Selbsthilfe (Kontenrahmen 514). 2015 waren es 1,5 Millionen Euro.

## Übersicht 9

### Förderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen nach § 20h SGB V im Jahr 2016

	Konto	AOK	BKK	IKK	LKK	KBS	VdEK	Bundesweit
Direkte Förderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen – in Euro	05130	23.017.300	11.919.053	5.806.605	680.134	1.653.895	26.231.507	69.308.494
Indirekte Förderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen – in Euro	05140	1.441.754	71.590	18.398	2.175	30.185	300.520	1.864.621
<b>Zusammen (Euro)</b>		<b>24.459.054</b>	<b>11.990.643</b>	<b>5.825.003</b>	<b>682.309</b>	<b>1.684.080</b>	<b>26.532.027</b>	<b>71.173.115</b>
Direkte Förderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen – in Euro / Versicherten	05130	0,92	1,01	1,09	1,01	0,98	0,98	0,97
Indirekte Förderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen – in Euro / Versicherten	05140	0,06	0,01	0,00	0,00	0,02	0,01	0,03
<b>Zusammen (Euro / Versicherten)</b>		<b>0,98</b>	<b>1,02</b>	<b>1,09</b>	<b>1,01</b>	<b>1,00</b>	<b>0,99</b>	<b>1,00</b>

Datenquelle: Statistik KJ1 2016, GKV-Bund, BMG 2017

#### Erläuterung der Abkürzungen

AOK Allgemeine Ortskrankenkassen

BKK Betriebskrankenkassen

IKK Innungskrankenkassen

LKK Landwirtschaftliche Krankenkasse

KBS Knappschaft-Bahn-See

VdEK Verband der Ersatzkassen